

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Hochdruckreiniger



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Hochdruckreiniger im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1,4	<ul style="list-style-type: none"> unkontrolliert bewegte Teile 	<ul style="list-style-type: none"> durch den Wasserstrahl fortgeschleuderte Kleinteile Verletzungen durch Wasserstrahl / berstende Druckleitungen 		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> PSA Augenschutz verwenden PSA Fußschutz: geeignete Stiefel Bedienung nur durch unterwiesenes Personal Der Bediener hat vor Beginn der Tätigkeit eine Einsatzüberprüfung durchzuführen Prüfung von Flüssigkeitsstrahlern nach BetrSichV, DGUV R 100- 500 sicherstellen und dokumentieren 	<p>MA</p> <p>V / MA</p> <p>MA</p> <p>V</p>	<p>E</p> <p>SFM, Jährlich</p>	<p>BP1</p> <p>BP2</p>
2,1	<ul style="list-style-type: none"> gefährliche Körperdurchströmung 	<ul style="list-style-type: none"> Berühren unter Spannung stehender / leitfähiger Teile 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Prüfung des Gerätes nach DGUV V3 sicherstellen und dokumentieren Der Bediener hat vor Beginn der Tätigkeit eine Einsatzüberprüfung durchzuführen Schadhafte Geräte oder Kabel sind bis zur erfolgten Instandsetzung der Benutzung zu entziehen. Meldung an Vorgesetzten Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal Gerät über besonderen Speisepunkt anschließen (FI – Schalter) 	<p>V</p> <p>MA</p> <p>MA</p> <p>MA</p> <p>V/MA</p>	<p>SFM jährlich</p> <p>E</p>	<p>BP2</p> <p>BP1</p>

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Hochdruckreiniger



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Hochdruckreiniger im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
3,3	<ul style="list-style-type: none"> Aerosole 	<ul style="list-style-type: none"> chemische Gefährdung durch Vernebelung beigemischter Flüssigkeiten z.B. Reiniger 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Falls Gefahrstoffe verwendet werden, ist eine Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV zu erstellen 	V		
3,4	<ul style="list-style-type: none"> Flüssigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> chemische Gefährdung durch beigemischte Flüssigkeiten z.B. Reiniger 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Falls Gefahrstoffe verwendet werden, ist eine Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV zu erstellen 	V		
4,1	<ul style="list-style-type: none"> Infektionsgefahr <p>Mikroorganismen, Viren, Biostoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> Biologische Gefährdung durch gelöste Anhaftungen der zu säubernden Gegenständen / Flächen 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Falls das Auftreten von Biostoffen erwartet werden kann, ist eine Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV zu erstellen 	V		
6,1	<ul style="list-style-type: none"> Kontakt mit heißen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> Kontakt mit erhitztem Wasser 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Bedienung nur durch unterwiesenes Personal PSA Fußschutz (Stiefel) 	V MA		
13,4	<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Unterweisung 		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung einer Betriebsanweisung Die Mitarbeiter sind vor Aufnahme der Tätigkeit und danach jährlich zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren 	V		

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Hochdruckreiniger



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Hochdruckreiniger im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
13,6	<ul style="list-style-type: none"> Organisation, allgemein 			<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitung verfügbar halten und beachten Bestimmungsgemäße Verwendung beachten Erstellung Betriebsanweisung Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtungen nach DGUV V3 sicherstellen und dokumentieren Prüfung von Flüssigkeitsstrahlern nach BetrSichV, DGUV R 100-500 sicherstellen und dokumentieren Der Bediener hat vor Beginn der Tätigkeit eine Einsatzüberprüfung durchzuführen 	V / MA V / MA V V V MA	SFM jährlich SFM E	BP2 BP2 BP1